

WOHNEN AM KASERNENGRUND

Mehr Gemeindewohnungen: Der Bund ist jetzt am Zug



Zwei Grazer Kasernen werden zugesperrt – auf den Grundstücken sollen neue Gemeindewohnungen entstehen. Das gehört für die KPÖ ins Programm der neuen Bundesregierung.

Wohnungsstadträtin Elke Kahr hofft nun auf die neuen Verhältnisse im Bund: „Im Programm der neuen Bundesregierung soll verankert werden, dass der Bund leer stehende Kasernengrundstücke den Gemeinden, so auch der Stadt Graz, günstig zur Verfügung stellt, um dort leistbare Gemeindewohnungen errichten zu können.“ Denn hunderte Menschen stehen auf der Warteliste des Wohnungsamtes. Außerdem denkt die KPÖ an Kinderbetreuungseinrichtungen, Nahversorgung, Arbeitsplätze und großzügige Grünanlagen – an ein attraktives Ensemble am Kasernengrund.

Die nun zur 1. Nationalratspräsidentin aufgestiegene SPÖ-Politikerin Barbara Prammer hat das Ansinnen noch im Sommer wohlwol-

lend zur Kenntnis genommen. Kein Wunder also, dass Grünlandschützer in Salzburg ebenfalls fordern, dass Grundstücke des Bundesheeres in der Stadt nicht an Spekulanten „verschербelt“, sondern für leistbaren Wohnbau genutzt werden. In Tirol haben KPÖ und SPÖ diese Idee aufgegriffen.

Elke Kahr: „Zuletzt hat der zuständige ÖVP-Verteidigungsminister Platter dieses Ansinnen blockiert. Ihm war die Finanzierung der Eurofighter wichtiger. Unter den neuen politischen Bedingun-

gen sollte es aber zu einem Umdenken kommen. Die KPÖ wird jedenfalls weitere Initiativen starten, damit es in Graz mehr Gemeindewohnungen mit erschwinglichen Mieten gibt.“ Wohnungsstadträtin Elke Kahr will bis 2007 die Weichen für 500 neue Wohnungen stellen.

Beim Bundesheer denkt man daran, die Hummelkaserne ab Sommer 2007 zu räumen. Allerdings sei man bestrebt, einen „möglichst hohen Verwertungserlös“ zu erzielen. Verhandlungen mit der Stadt sind geplant.

Neues Wohnrecht:

Mieterschutz ausgehöhlt

Nur wenig wird durch die seit Oktober gültige Novelle des Mietrechts verbessert.

Erneuerung von schadhafte Heizthermen und Warmwasserboilern. WICHTIG: Rechnung aufbewahren! Die Aufkündigung eines Mietvertrages durch den Mieter kann nun auch schriftlich erfolgen. Vermieter müssen hingegen weiterhin gerichtlich kündigen.

Die Erhaltungspflicht des Vermieters umfasst nun auch die Beseitigung erheblicher Gefahren für die Gesundheit der BewohnerInnen, sofern sich diese Gefährdung nicht durch andere, zumut-

bare Maßnahmen abwenden lässt. Bleibt der Vermieter nach Ablauf eines befristeten Mietvertrages untätig, verlängert

sich das Mietverhältnis zunächst auf weitere drei Jahre. Die Unbrauchbarkeit einer Wohnung (etwa durch die fehlende Erdung in Nasszellen) führte bisher zu einer sofortigen Mietzinsreduktion. Ab jetzt muss der Mieter die Unbrauchbarkeit „rügen“.

Dazu gibt es weitere Ausnahmen vom Anwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes – besonders bei Zubauten und Dachbodenausbauten. Das Angebot jener Wohnungen wird größer, für die es

– außer den Wucherbestimmungen – keine Mietzinsobergrenzen mehr gibt.

HUMMELKASERNE

Das Gelände der Hummelkaserne wird erstmals 1821 als Munitions- und Fahrzeugdepot verwendet. 1934 geht das gesamte Areal in Privatbesitz über. 1940 kauft die Wehrmacht das heutige Areal als „Heeresnebenzeugamt“.

1945 zogen britische Soldaten ein, danach bis 1965 diverse Firmen. 1957 kommt das Bundesheer in die „Roseggerkaserne“, die 1967 zur Hummelkaserne wird. Fast alle Gebäude entstehen in den 60er-Jahren.

Bis 2006 Nutzung als Logistikzentrum; 150 Personen arbeiten am Gelände.

Die neue Wohnrechtsnovelle bringt einige Änderungen, freilich überwiegend zum Nachteil der Mieter. Nur zwei Änderungen verdienen die Bezeichnung „mieterfreundlich“.

Mieter/innen haben nun gegenüber dem Vermieter einen Ersatzanspruch für die



Für neue Gemeindewohnungen auf Kasernengrund.

Graz braucht mehr Gemeindewohnungen. Packen wir's an!

